

## Hinweis auf Satzungsänderung nph

Die Bezirksregierung Detmold hat die in der Verbandsversammlung am 02.03.2020 beschlossene 5. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes „Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph)“ im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 06.07.2020 (Nr. 28, Seite 213, Nr. 186) bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird gem. § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) sowie gem. § 16 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung des nph und § 19 der Hauptsatzung des Kreises Höxter in den jeweils gültigen Fassungen hingewiesen.

Kreis Höxter, Der Landrat  
Abteilung Sicherheit und Ordnung

Höxter, 27.08.2020  
gez. Im Auftrag Stefan Menzel